

DTSA BASIC

3.1 Kursziel Der Bewerber soll das Freiwassertauchen kennenlernen.
Nach Abschluss des Kurses soll er die Grundkenntnisse und -fertigkeiten zum sicheren Sporttauchen mit und ohne Gerät beim Tauchen genutzt haben.

3.2 Voraussetzungen Mindestalter:

12 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Eltern (in der Regel beide Elternteile) erforderlich.

Ausbildungsstufe: DTSA Grundtauchschein.

Anzahl der Pflichttauchgänge: -

Sonstiges:

- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung nach den Richtlinien des VDST, nicht älter als 2 Jahre, bei Bewerbern unter 14 und über 40 Jahren nicht älter als 1 Jahr.

Sonderregelungen:

- Alle Übungen zu diesem DTSA müssen im Freiwasser bei schwimmbadähnlichen Verhältnissen durchgeführt werden.

3.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder: VDST-DSB-Jugendleiter (Tauchen) mit DTSA Gold, VDST-DSB-Übungsleiter C (Tauchen) mit DTSA Gold, VDST-CMAS-Tauchlehrer* (VDST-DSB-Übungsleiter B (Tauchen)), VDST-CMAS-Tauchlehrer**/**, VDST-CMASInstruktoren sowie vom VDST oder dessen Partnerverbänden zugelassene Tauchlehrer.

3.4 Theoretischer Teil

Unterrichtseinheiten: -

Lehrinhalte: -

Prüfungsinhalte: -

Übungen (mit ABC-Ausrüstung): -

Übungenstauchgänge (mit DTG-Ausrüstung):

3.5 Praktischer Teil

- 1.0 Tauchgang: 3-5 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / 1 Taucher und Ausbilder
- 2.0 Tauchgang: 3-5 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / 1 Taucher und Ausbilder

.

3.6 Erfolgskontrolle Der Ausbilder stellt durch Anleitung und Überwachung der Übungstauchgänge sicher, daß diese ordnungsgemäß durchgeführt werden.

3.7 Beurkundung

Nachweis über die Durchführung der Übungstauchgänge ist ein Einkleber für den Taucherpass.